

Aufnahmeantrag MiniKi-SSC



Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon	mobil	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angabe
E-Mail	Nationalität	
am ehesten erreichbarer Angehöriger (Name, Telefon, E-Mail)		

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91SSC00000138690

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den SSC Karlsruhe e.V., die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSC Karlsruhe e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber Nach- und Vorname (wenn nicht gleichbleibend mit o.g.)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Bankname

Bankeinzug ☐ vierteljährlich ☐ jährlich

IBAN

Kinder, die bereits in der Ki-SSC sind

bereits SSC-Mitglied	☐	Vereinsantrag zusammen mit MiniKi-SSC-Antrag	☐
		erstes Ki-SSC-Kind der Familie	☐
		weiteres Ki-SSC-Kind der Familie	☐

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Bilder meines Kindes, die im Rahmen des Sportbetriebs in den Ki-SSC Stunden gemacht werden, in der Vereinszeitschrift, im Ki-SSC-Flyer sowie im Internetauftritt des SSC veröffentlicht werden können.

☐ JA ☐ NEIN

Ich erkenne die Vertragsbedingungen, die sich aus der Satzung ergeben, an. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen geschützten Daten ausschließlich zu Vereinszwecken.

Mir ist bekannt, dass mit dem 5. Lebensjahr der Übergang in die Ki-SSC mit den dafür gültigen Beiträgen automatisch erfolgt, wenn die Mitgliedschaft nicht vorher fristgerecht beendet wird.

Anmeldedatum

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters und des Kontoinhabers

Sport- und SchwimmClub Karlsruhe e.V. Am Sportpark 5, 76131 Karlsruhe

Telefon 0721/96722-0 team@ssc-karlsruhe.de www.ssc-karlsruhe.de

Beiträge	Quartalszahlung	Jahreszahlung
MiniKi-SSC		
1. Kind einer Familie (+ Grundbeitrag)	33,00 €	120,00 €
weiteres Kind einer Familie (+ Grundbeitrag)	26,00 €	96,00 €
SSC-Grundbeiträge		
Ermäßigungsberechtigte	38,70 €	140,40 €
Erwachsene	58,50 €	216,00 €
Familie	105,00 €	375,00 €

Zahlungsweise: Alle Beiträge werden per Lastschrift abgebucht. Bei Jahreszahlung erfolgt die Abbuchung Mitte November, bei Quartalszahlung Mitte November/Februar/Mai/August.

Aufnahme

Kinder ab dem 4. Lebensjahr werden in die MiniKi-SSC aufgenommen - unabhängig von Talent oder Geschlecht. Mit dem 5. Lebensjahr erfolgt der Übergang in die Ki-SSC mit den dafür gültigen Beiträgen.

Ein Beratungsgespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und der Ki-SSC-Leitung soll vor der Aufnahme stattfinden. Eine umfassende medizinische Voruntersuchung ist erwünscht. Besonderheiten des Kindes müssen der Ki-SSC-Leitung beim Beratungsgespräch mitgeteilt werden.

Die Aufnahme kann jederzeit erfolgen, wenn ein Platz frei ist. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Sind alle Plätze belegt, erfolgt die Aufnahme auf der Basis einer Warteliste. Aufnahmeanträge werden im SSC-Büro gestellt.

Aufbau

Die Ki-SSC wird von pädagogisch ausgebildeten Kräften betreut.

Die Ki-SSC wird in Ausbildungsstufen unterteilt und in Klassen gegliedert. Die Klassenstärke entspricht lerngünstigen Gruppen. Hinweise und Hilfen bei Motorik- und Haltungsschwächen werden gegeben. Sport- und Bewegungsangebote außerhalb des normalen Schulbetriebes unterstützen die jeweilige Ausbildungsstufe.

Schulbetrieb

Das Ki-SSC-Schuljahr dauert vom 1. Oktober bis 30. September. Die MiniKi-SSC beinhaltet eine Sportstunde pro Woche, die Ki-SSC beinhaltet zwei Sportstunden pro Woche. Während der Ferien an den öffentlichen Schulen und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Veranstaltungen außerhalb der Sportstunden liegen im Ermessen des SSC.

Die Ki-SSC soll regelmäßig besucht werden. Entschuldigungen durch einen Erziehungsberechtigten, z.B. bei Krankheit/Urlaub sind erwünscht. Die Aufsichtspflicht des SSC beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Mitarbeiter im Ki-SSC-Bereich und endet, wenn das Kind den Ki-SSC-Bereich unmittelbar nach seiner Sportstunde verlässt. Bei Schadensfällen werden Haftungsansprüche im Rahmen der Sportversicherung übernommen.

Beendigung

Mit Beendigung des 10. Lebensjahres wird eine Empfehlung für eine weiterführende Sportart ausgesprochen.

Die Abmeldung durch einen Erziehungsberechtigten kann nur schriftlich vor dem 30. Juni zum Schuljahresende am 30. September erfolgen. Werden die Bestimmungen der Ki-SSC nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Ki-SSC unzumutbare Belastung, kann das Kind vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Ki-SSC-Leitung. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

03/26 Änderungen vorbehalten

wird vom SSC ausgefüllt 1. Kind ☐ weiteres Kind ☐

Mitgliedsnummer _____

Beginn _____